



Ordnungsamt

23.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Solf

Telefon: 492-3292

Solf@stadt-muenster.de

Grit Hecht

Telefon: 492-6592

Hecht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder

Beratungsfolge

05.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
14.11.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
19.11.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.11.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
11.12.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Prüfergebnisse zum Ratsantrag auf ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Europareservats Rieselfelder (A-R/0045/2022) sowie die Prüfergebnisse zu den verkehrlichen Auswirkungen der Sperrung der Coermühle (A-O/0005/2021) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zugestimmt, dass auf der Grundlage der Prüfergebnisse seitens der Verwaltung auf eine Sperrung des Hessenwegs auf dem Streckenabschnitt zwischen Coermühle und Sprakeler Straße verzichtet wird.
3. Der geplanten Sperrung der Straße Coerheide zwischen dem Hessenweg und dem Recyclinghof der AWM für den Kfz-Verkehr per Verkehrszeichen 260 (Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen 1026-38 (Land- und fortwirtschaftlicher Verkehr frei) wird zugestimmt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung nach Ablauf eines Jahres die Wirkung der Sperrung an der Coerheide auf dem o.g. Streckenabschnitt sowie dem

direkten Nahbereich evaluiert und über die Ergebnisse informieren wird. Sofern sich die Verkehrssituation nicht signifikant verändert haben sollte, soll über eine ergänzende bauliche Sperrung erneut beraten werden.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausweisung weiterer Parkplatzflächen im direkten Umfeld der Rieselfelder nach aktuellem Stand nicht möglich ist, die Beschilderung der bestehenden Parkplätze jedoch überarbeitet wird.
6. In einer Informationsveranstaltung vom 10.10.2024 wurden die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über die vorgesehenen Maßnahmen informiert. In der Begründung zu 6. sind die vorgebrachten Bedenken und Anregungen aufgeführt. Diese werden zur Kenntnis genommen.
7. Der Ratsantrag A-R/0045/2022 vom 30.08.2022 und der Antrag der Bezirksvertretung Münster-Ost A-O/0005/2021 vom 20.05.2021 sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von circa 2000 € entstehen. Einnahmen aus Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Der Verwaltung liegen mehrere, die Verkehrssituation und Verkehrsbelastung im Naturschutzgebiet Rieselfelder und dessen Nahbereich betreffende Anträge aus dem Rat sowie der Bezirksvertretung Münster-Ost zur Prüfung vor (siehe Anlage).

Zu 1.

Mit dem Ratsantrag A-R/0045/2022 vom 30.08.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Europareservat Rieselfelder zu prüfen und umzusetzen. Die Prüfergebnisse zu den einzelnen Antragspunkten werden im Folgenden erläutert:

- Durchfahrtsbeschränkungen bzw. Durchfahrtsverbote für den motorisierten Verkehr im gesamten Areal des Naturschutzgebietes inkl. Hessenweg und Coerheide, entsprechend der Begründung für das Durchfahrtsverbot auf dem unbewohnten Abschnitt der Coermühle (zwischen Wöstebach und der biologischen Station).

Prüfergebnis:

Um die Verkehrssituation vor und seit der Sperrung des Teilabschnitts der Coermühle zu vergleichen und den Einfluss der Sperrung auf die umliegenden Straßen, die ebenfalls mit Durchfahrtsverboten versehen werden sollen, zu bewerten, wurde zunächst eine Verkehrszählung vorgenommen.

Auswertungen zu der Verkehrsbelastung auf dem Hessenweg auf dem Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen der Coermühle und der Sprakeler Straße haben ergeben, dass sich die Verkehrsmengen im Zuge der Sperrung des Teilabschnitts der Straße Coermühle zwischen Hessenweg und Wöstebach bereits um rund die Hälfte aller täglichen Fahrten reduziert haben. In der Verkehrserhebung wurden, die Fahrten der Anliegenden inbegriffen, 29 bzw. 41 Kfz (jeweils in den Spitzenstunden von 7-8 Uhr bzw. 16-17 Uhr) erhoben. Dabei handelt es sich um vergleichsweise geringe Verkehrsmengen. Zudem wurde mittels einer Seitenradarmessung das Geschwindigkeitsniveau auf dem Streckenabschnitt des Hessenwegs erhoben. Maßgeblich ist bei Geschwindigkeitsmessungen die sogenannte V(85). Das ist die Geschwindigkeit, die von 85% aller Fahrzeuge nicht überschritten wird. Für den Streckenabschnitt des Hessenwegs wurde bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine V(85) von 50 bzw. in Gegenrichtung 47 km/h ermittelt. Insofern wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von dem Großteil der Verkehrsteilnehmenden eingehalten bzw. sogar unterschritten.

Auf dem betreffenden Streckenabschnitt besteht bereits aus Fahrtrichtung Sprakeler Straße ein Lkw-Durchfahrtsverbot mit entsprechender Anlieger-Frei-Regelung. Ebenfalls bestehen Lkw-Durchfahrtsverbote aus den beiden anderen potentiellen Einfahrtsstraßen an der Coermühle sowie dem Hessenweg. Kontrollen des fließenden Verkehrs obliegen der Polizei. Die Mitteilung bezüglich des wahrgenommenen erhöhten Verkehrsaufkommens von Lkws am Hessenweg wird daher mit der Bitte um Kontrollen an die Polizei weitergegeben. Es ist jedoch anzumerken, dass ein erheblicher Anteil des Schwerlastverkehrs dem zugelassenen und notwendigen landwirtschaftlichen Verkehr zuzuordnen ist.

Ein Durchfahrtsverbot für Kfz auf dem gesamten Streckenabschnitt des Hessenwegs zwischen den Einmündungen der Coermühle und der Sprakeler Straße wäre vor dem Hintergrund, dass es sich um einen bewohnten Streckenabschnitt handelt, ohne entsprechende Anlieger-Frei-Regelung nicht möglich. Die Sperrung des Hessenwegs hätte erhebliche negative Auswirkungen für die Anwohnenden im unmittelbaren Bereich der Stadtgrenze. Die Stadt Greven hat in ihrer Stellungnahme um frühzeitige Information gebeten, sofern eine Sperrung auf dem Stadtgebiet von Münster umgesetzt werden soll, um ebenfalls ihre politischen Ausschüsse zu beteiligen. Vor dem Hintergrund der ohnehin geringen Verkehrsbelastung und der Einschränkungen für die Anwohnenden wäre aus Sicht der Stadtverwaltung ein Durchfahrtsverbot auf dem Streckenabschnitt des Hessenwegs nicht verhältnismäßig und aufgrund der Lage im Außenbereich sowie der Erforderlichkeit der Anlieger-Frei-Regelung zudem nur unter hohem Personalaufwand kontrollierbar (siehe auch Beschlusspunkt 2).

- Bauliche Sperre an der Straße Coerheide ab Recyclinghof, um die Durchfahrt (Schleichwegnutzung) zu verhindern, aber die Zufahrt zum Recyclinghof aus beiden Richtungen weiterhin zu gewährleisten (Sackgasse, Zufahrt frei bis Recyclinghof). Um den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern, sollen dafür ggf. kippbare Baken o.a. genutzt werden.

Prüfergebnis:

Die Verkehrsbelastung auf der Straße Coerheide in dem Teilabschnitt zwischen Hessenweg und Zum Heidehof hat sich seit der Sperrung des Teilabschnitts Coermühle deutlich erhöht (in den Spitzenstunden etwa vervierfacht). Die Straße Coerheide ist aufgrund ihres kurvigen Verlaufs schlecht einsehbar und weist überwiegend eine asphaltierte Fahrbahn von rund 3,00 m Breite auf. Das Bankett ist bereits erheblich ausgefahren und es besteht eine Kante zwischen Fahrbahn und Bankett, die insbesondere für Radfahrende im Falle von Ausweichmanövern eine hohe Sturzgefahr darstellen kann. Befestigte Ausweichstellen für den Begegnungsverkehr sind nicht vorhan-

den. Das Bankett wurde bereits mehrfach großflächig Instand gesetzt. Aufgrund der gehäuften Ausweichmanöver wird dieses jedoch regelmäßig erneut beschädigt und muss unter hohem Kostenaufwand wiederhergestellt werden (zuletzt für rund 40.000 €). Eine separate Nebenanlage besteht - wie auf Straßen außerorts üblich - nicht. Auf dem Streckenabschnitt besteht ein hoher Radverkehrsanteil, der sich nicht mit dem Quell- und Zielverkehr des Recyclinghofs und dem Durchgangsverkehr vereinbaren lässt. Aufgrund der schmalen Fahrbahn und der schlechten Sichtbeziehung kommt es wiederkehrend zu Gefährdungssituationen für Radfahrende, die von Kfz ohne Wahrung des erforderlichen Mindestabstands überholt werden oder im Begegnungsfall zu Ausweichmanövern auf das unbefestigte und stark zerfahrene Bankett gedrängt werden.

Um aus Fahrtrichtung Hessenweg / Zur Eckernheide über die Coerheide zu der Straße Zum Heidehof zu gelangen, ist eine Befahrung des Betriebsgeländes der Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM) notwendig. Nach Auskunft der AWM führt der Durchgangsverkehr auf dem Betriebsgelände ebenso wie die beidseitige Anfahrt des Recyclinghofs regelmäßig zu erheblichen Störungen im Betriebsablauf. Die Hauptzufahrt des Recyclinghofs soll daher ausschließlich über die Straße Zum Heidehof erfolgen. Eine Befahrbarkeit aus Fahrtrichtung Coerheide für die Nutzer des Recyclinghofes soll laut Stellungnahme der AWM nicht aufrechterhalten werden. Um die hohe Frequentierung des Recyclinghofs aus Fahrtrichtung Zum Heidehof möglichst störungsfrei abwickeln zu können, wurde die Abbiegespur bereits entsprechend ausgebaut.

Eine bauliche Sperrung der Straße Coerheide ist zum einen kosten- und wartungsintensiver als eine Durchfahrtsperre per Verkehrszeichen, zum anderen stellt eine Sperrung per Verkehrszeichen die weniger einschränkende Methode dar, da diese Variante Freigaben per Zusatzzeichen oder die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zulässt.

Vor dem Hintergrund der dargelegten Aspekte, ist die Sperrung des Teilabschnitts der Coerheide per Verkehrszeichen für den Kfz-Verkehr erforderlich. Die Befahrung der Coerheide für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zur Erreichung der anliegenden Flurstücke soll weiterhin per Zusatzzeichen freigegeben bleiben (siehe auch Beschlusspunkt 3).

- Nach erfolgter Umsetzung sollen die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kontrolliert, evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Prüfergebnis:

Die geplante Sperrung wird nach Ablauf eines Jahres evaluiert. Sollte sich bei der Evaluation herausstellen, dass die gewählte Form der Sperrung nicht den gewünschten Effekt erzielt, soll über weitere Maßnahmen beraten werden (siehe auch Beschlusspunkt 4).

- Zusätzlich zu den erforderlichen Verkehrszeichen sollen weiträumig im Umfeld der Rieselfelder angebrachte große Hinweisschilder auf die Durchfahrtsbeschränkungen bzw. Durchfahrtsverbote hinweisen. Die Zufahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr soll frei bleiben und Ausnahmeregelungen für Anwohnende geschaffen werden.

Prüfergebnis:

Sofern die Sperrung der Straße Coerheide zwischen dem Hessenweg und dem Recyclinghof beschlossen wird, sollen Hinweisschilder, analog der Hinweisschilder der Sperrung der Coermühle, entsprechend ergänzt werden. Eine Befahrbarkeit des gesperrten Streckenabschnitts der Coerheide wird für den forst- und landwirtschaftlichen Verkehr weiterhin möglich sein. Im direkten Nahbereich der geplanten Sperrung sind keine Wohngebäude vorhanden, so dass nach aktuellem Stand kein Erfordernis für Ausnahmegenehmigungen für direkte Anliegende besteht. Eine Sperrung per Verkehrszeichen lässt jedoch grundsätzlich bei Erforderlichkeit die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zu.

- Umfassende Information der Anwohnende zu den geplanten Maßnahmen

Prüfergebnis:

Der Streckenabschnitt der Coerheide zwischen der Kanalbrücke Hessenweg und dem Recyclinghof, der per Verkehrszeichen für den Kfz-Verkehr gesperrt werden soll, ist unbewohnt. Eine Auswirkung für unmittelbar in dem Streckenabschnitt lebende Anwohnende besteht somit nicht. Für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr wird die Wegebeziehung der Coerheide zudem weiterhin zugänglich sein. Die geplante Sperrung soll medial begleitet werden. Über die angepasste Anfahrestrecke zum Recyclinghof wird zudem auch gesondert auf der Homepage der AWM informiert.

- Einführung eines Parkleitsystems, ggfls. in Verbindung mit einem Bike-Sharing-System am Rieselfeldhof und Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV an Sonn- und Feiertagen

Prüfergebnis:

Die Einführung eines Parkleitsystems, das auf Zielparkplätze innerhalb der Rieselfelder leitet, wird die Zahl der einfahrenden Pkw zwar lenken, ihre Anzahl aber nicht wesentlich verringern können. Selbst bei einem Parkleitsystem, das die tatsächliche Auslastung der vorhandenen Stellplätze anzeigt, ist zu erwarten, dass weiterhin Besucher, die einen Abstellplatz für ihr Fahrzeug suchen, in das Gebiet einfahren werden.

Ein Bike-Sharing-Angebot im inneren Bereich der Rieselfelder würde die Anzahl der Besucher, die mit dem Pkw anreisen, ebenfalls nicht verringern. Vorstellbar wäre z.B. an der Haltestelle Rieselfeld im Verlauf der Stadtbuslinie 4 oder an einer Haltestelle in Coerde Bike-Sharing anzubieten. Da allerdings die Stadt Münster kein kommunales Bike-Sharing-Angebot unterhält, müssten private Anbieter dafür gefunden werden. Angesichts der zu erwartenden im Wesentlichen saisonabhängigen Nutzung eines solchen Systems wird dies kaum zu realisieren sein.

Die Anbindung der Rieselfelder an das Stadtbusangebot erfolgt gegenwärtig über die Stadtbuslinie 4 werktags im 20-Minutentakt, am Samstag im 30-Minutentakt und sonntags im 60-Minutentakt. Die Erschließung der Rieselfelder erfolgt über die gleichnamige Haltestelle. Die Aussichtsplattform Rieselfelder und der Aussichtspunkt Vogelkoje sind in ca. 900 Metern fußläufig von der Haltestelle erreichbar.

Eine Verlängerung des Linienweges ab Gelmer weiter über die Gittruper Straße, Coermühle und Hessenweg hätte eine deutliche Verlängerung der Fahrzeit zur Folge, unter anderem auch, weil die Fahrten im Sinne eines transparenten Angebotes und zur Anbindung des Stadtteils Gelmer in stadteinwärtiger Richtung wieder ab der Starthaltestelle Gelmer einsetzen müssten. Diese Verlängerung würde einen zusätzlichen Fahrzeug- und Personaleinsatz erfordern. Dieser Aufwand ist in Anbetracht der aktuellen betrieblichen Situation nach Rückmeldung der Stadtwerke nicht leistbar. Auch perspektivisch wird dieser Mehraufwand aufgrund der akzeptablen Anbindung über die Haltestelle Rieselfeld für nicht gerechtfertigt erachtet.

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat mit dem Antrag A-O/0005/2021 vom 20.05.2021 die Verwaltung beauftragt

- Vorschläge zu erarbeiten, wie ein Besucherparken in den Rieselfeldern verkehrsaufkommensneutral für die umliegenden Stadtteile und insbesondere Gelmer geregelt werden kann.

Prüfergebnis:

Die Möglichkeiten zur Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzangebotes wurden geprüft. Im Ergebnis stehen keine weiteren Flächen zur Verfügung. Die Beschilderung der vorhandenen Parkplätze wird jedoch überarbeitet (siehe auch Beschlusspunkt 5).

- Zu prüfen und zu berichten, mit welchen Maßnahmen die aus der Sperrung der Straße Coermühle resultierenden verkehrlichen Mehrbelastungen für den Stadtteil Gelmer vermieden bzw. reduziert werden können

Prüfergebnis:

Gemäß der Verkehrsuntersuchung vom 11.09.2020 sowie Verkehrszählungen des Amtes für Mobilität und Tiefbau nach erfolgter Sperrung können die Verdrängungsverkehre aufgrund der Sperrung der Coermühle durch das übergeordnete Straßennetz problemlos aufgenommen werden. Eine verkehrliche Mehrbelastung für den Stadtteil Gelmer besteht aufgrund der Sperrung nicht.

- Über die beobachteten Auswirkungen der verkehrlichen Sperrung der Coermühle, die daraus resultierenden verlagerten Verkehrsströme und den weiteren Rahmenplan für die Rieselfelder zu informieren.

Prüfergebnis:

Am 18.08.2022 hat das Amt für Mobilität und Tiefbau in der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost ausführlich über die verkehrlichen Auswirkungen der eingerichteten Durchfahrtsverbote für den Kfz-Verkehr auf der Coermühle berichtet. Das Durchfahrtsverbot wurde am 26.04.2021 eingerichtet. Die Ergebnisse dieser Maßnahme zeigen Erfolg. Die Kfz-Belastung auf der Straße Coermühle hat spürbar abgenommen und konnte trotz der erteilten Ausnahmegenehmigungen für die direkten Anwohnenden in den Spitzenstunden um mehr als 90 % reduziert werden. Verdrängte Verkehre können nach Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau grundsätzlich problemlos über das vorhandene Hauptverkehrsstraßennetz aufgenommen werden. Gleichzeitig wurden jedoch Kfz-Verkehre in das nachgeordnete Straßennetz, so insbesondere in die Straße Coerheide, verdrängt. Vor diesem Hintergrund ist, wie im Ratsantrag A-R/0045/2022 beantragt, eine Sperrung eines Streckenabschnitts der Coerheide geplant (siehe auch Beschlusspunkt 3.).

Die aktuellen Verkehrsmengen auf der Straße Coerheide sind im Hinblick auf die bauliche Ausgestaltung und Nutzung der Straße deutlich zu hoch, machen jedoch im übergeordneten Straßennetz nur einen sehr geringen Anteil aus (in den Spitzenstunden 64 bzw. 82 Kfz/h). Von einer merklichen Mehrbelastung für den Stadtteil Gelmer ist im Fall einer Sperrung nicht auszugehen.

Über die geplante Sperrung der Coerheide, insbesondere in Bezug auf die veränderte Anfahrt zum Recyclinghof, wird entsprechend dem Prüfergebnis zum Ratsantrag frühzeitig medial informiert (siehe auch Prüfergebnis zu 1).

Zu 2.

Gemäß der Straßenverkehrsordnung können Straßenverkehrsbehörden im Einzelfall die Benutzung bestimmter Straßen oder Streckenabschnitte beschränken oder verbieten und aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes örtlich begrenzte Maßnahmen treffen, wenn dadurch anders nicht vermeidbare Belästigung durch den Fahrzeugverkehr abgewendet werden können. Vor dem Hintergrund der geringen Verkehrsmengen und der in Folge einer Sperrung des Hessenwegs entstehenden Einschränkungen für direkte Anwohnende des Hessenwegs ist aus Sicht der Verwaltung ein Durchfahrtsverbot nach aktuellem Stand nicht erforderlich und damit nach Auffassung der städtischen Fachämter straßenverkehrsrechtlich nicht zulässig. Eine Sperrung des Hessenweges für den Kfz-Verkehr ist daher nicht geplant (siehe auch Prüfergebnis zu 1.).

Zu 3.

Im Zuge der Sperrung eines Streckenabschnitts der Coermühle haben die Verkehrsmengen auf dem Streckenabschnitt der Straße Coerheide zwischen Hessenwegbrücke und Recyclinghof deutlich zugenommen. Dieser Streckenabschnitt ist jedoch für den erhöhten Durchgangsverkehrsanteil nicht ausgelegt. Die Ausweichmanöver führen zum einen zu Schäden des Banketts und ziehen kostenintensive Instandsetzungen nach sich, zum anderen kann der hohe Freizeitverkehrsanteil von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden mit dem erhöhten Durchgangsverkehr nicht sicher in Einklang gebracht werden. Ebenfalls führt der aus Fahrtrichtung Coerheide auf den Recyclinghof einfahrende Kfz-Verkehr zu Störungen des Betriebsablaufs. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot besteht bereits. Aufgrund der

vorgenannten Aspekte soll die Straße Coerheide künftig mit Ausnahme des forst- und landwirtschaftlichen Verkehrs zwischen der Hessenwegbrücke und dem Recyclinghof für den Kfz-Verkehr gesperrt werden (siehe auch Prüfergebnis zu 1.). Auch die untere Naturschutzbehörde befürwortet aufgrund der vorhandenen Naturschutzgebiete (Huronensee und Gelmerheide) beidseits der Straße Coerheide die deutliche Reduzierung des Kfz-Verkehrs.

Zu 4.

Eine bauliche Sperrung der Straße Coerheide ist zum einen kosten- und wartungsintensiver als eine Durchfahrtssperrung per Verkehrszeichen und ist mit zusätzlichen Gefährdungen für Radfahrende verbunden. Zum anderen stellt eine Sperrung per Verkehrszeichen die weniger einschränkende Maßnahme dar, da diese Variante Freigaben per Zusatzzeichen oder die Erteilung von Ausnahme genehmigungen zulässt. Sollte sich jedoch bei der Evaluation herausstellen, dass die gewählte Form der Sperrung nicht den gewünschten Effekt erzielt, soll über weitere Maßnahmen beraten werden.

Zu 5.

Im unmittelbaren Umfeld der Rieselfelder stehen folgende Parkplätze zur Verfügung:

- Coermühle, Parkplatz am Rieselfeldhof (an der Gaststätte Heidekrug), etwa 60 Pkw
- Coermühle, Parkplatz an der Biologischen Station, etwa 20 Pkw
- Hessenweg, Höhe DEK-Brücke, etwa 15 Pkw

Nach Auskunft des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit verfügen die Parkplätze im Betreuungsgebiet der Biologischen Station (Rieselfeldhof und Biologische Station) über eine wasser gebundene Wegedecke. Beim Parkplatz am Rieselfeldhof ist die Entwässerungssituation schwierig. 2015 wurde eine Entwässerungsleitung mit zwei Einläufen eingebaut. Diese wird nach Auskunft der Biologischen Station jährlich gespült. Mulden auf dem Platz werden ebenfalls jährlich, in der Regel nach Abschluss der Gehölzarbeiten, im März durchgeführt, sofern es die Witterung zulässt.

Alternative Flächen für eine Erweiterung des Angebotes stehen im unmittelbaren Umfeld nicht zur Verfügung. Mit einer Erweiterung des Stellplatzangebotes würde zudem auch zusätzlicher Verkehr erzeugt. Die Ausweitung des Parkplatzangebotes ist daher aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht zielführend und wird seitens der Stadtverwaltung nicht befürwortet.

Die Beschilderung zu den Parkplätzen am Rieselfeldhof und an der Biologischen Station werden, sofern erforderlich, erneuert und die Standorte angepasst. Für den Parkplatz an der DEK-Brücke Hessenweg wird auf dem Hessenweg zur besseren Erkennbarkeit der Zufahrt das Verkehrszeichen 314 (Parken) für beide Fahrtrichtungen ergänzt.

Zu 6.

Entsprechend dem Ratsantrag A-R/0045/2022 fand am 10.10.2024 auf dem Gelände des Recyclinghofes an den Rieselfeldern eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft statt. Anwesend waren ca. 60 Teilnehmende aus der Bürgerschaft, der Politik, der Verwaltung und Vertreter der AWM.

Dabei wurden die Anwesenden über die der Verwaltung vorliegenden politischen Anträge auf zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Rieselfeldern, die Bestandsbewertung und Vorschläge für ergänzende Maßnahmen informiert.

Folgende Anregungen und Bedenken wurden daraufhin von den Bürgern/-innen vorgebracht:

- Keine Insellösung, sondern Erstellung eines Gesamtkonzeptes (Verkehrskonzeptes) für diesen Bereich,
- Gelmer nicht von den benachbarten Stadtbezirken abschneiden (starker sozialer Bezug bei KiTAs, Sportvereinen und Versorgung),
- Wege zu den KiTAs (Ashölter Weg und Coerde) wären mit großen Umwegen verbunden,
- Gelmer würde nur noch über den Schifffahrter Damm an die Innenstadt angebunden sein,

- die Coermühle mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen (z.B. Einengungen, Geschwindigkeitsreduzierung) wieder für den Kfz-Verkehr freigeben und damit die Coerheide entlasten,
- Bau eines separaten Radweges parallel zur Coerheide,
- Ausbau der Coerheide zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Zweirichtungsverkehrs,
- Erreichbarkeit des Recyclinghofes Coerde für Gelmer weiterhin erforderlich,
- Landwirtschaftlicher Verkehr ist erforderlich und muss berücksichtigt werden.

Die Funktion der Coerheide im Wegenetz, die Bestandsanalyse und das Erfordernis einer Sperrung der Coerheide wurden unter Beschlusspunkt 1 ausführlich dargelegt.

Den Bürgern/-innen wurde im Rahmen der Informationsveranstaltung am 10.10.2024 zugesichert, die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zusammenzufassen und der Politik im Rahmen dieser Vorlage vorzulegen.

i.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: A-R/0045/2022
- Anlage 3: A-O/0005/2021